



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Finanzdepartement EFD
Bundesamt für Bauten und Logistik BBL

Pflichtenheft

(25086) 708

DigiAgriFoodCH IT-Dienstleistungen

Dieses Verfahren erfolgt nach dem Bundesgesetz über das öffentliche Beschaffungswesen (BöB). Dies bedeutet, dass während des Verfahrens keine Kommunikation zwischen dem Anbieter und den Bedarfsstellen geführt werden darf. Für Fragen wenden Sie sich ausschliesslich an das BBL, Dienst öffentliche Ausschreibungen.

Inhalt

1	Begriffe und Abkürzungen.....	3
2	Einleitung, Zweck des Dokuments.....	4
2.1	Wichtige Information zur Angebotseinreichung.....	4
3	Ausgangslage und Beschreibung des Beschaffungsgegenstandes	4
3.1	Ausgangslage (Ist-Zustand)	4
3.2	Beschaffungsgegenstand	6
3.3	Detaillierter Leistungsbeschrieb	9
3.4	Mengengerüst	12
4	Zwingende Anforderungen: Teilnahmebedingungen, Eignungskriterien und technische Spezifikationen	13
4.1	Zwingende Anforderungen.....	13
4.2	Erfüllung der zwingenden Anforderungen.....	13
5	Zuschlagskriterien (ZK).....	13
5.1	Übersicht.....	13
5.2	Erfüllung des Anforderungskatalogs.....	13
6	Evaluation	14
6.1	Evaluationsphasen	14
6.2	Taxonomie	14
6.3	Bewertung der Preise und Kosten.....	14
7	Strukturvorgaben und Inhalt des Angebots.....	15
7.1	Allgemeines.....	15
7.2	Gliederung des Angebots	15
8	Besondere Bestimmungen	15
8.1	Abschluss eines Rahmenvertrags	15
8.2	Maximalvolumen.....	16
8.3	Bezugsregelung für optionale Leistungen.....	16
9	Administratives	16
9.1	Auftraggeber.....	16
9.2	Beschaffungsobjekt	18
9.3	Bedingungen	18
9.4	Andere Informationen	19
10	Anhänge.....	21
10.1	Referenzierte Anhänge und Beilagen.....	21

O

1 Begriffe und Abkürzungen

Aus Gründen der einfachen Lesbarkeit wurde im ganzen Dokument die männliche Form erwähnt. Selbstverständlich sind dabei auch die weiblichen Personen mit einbezogen.

Begrifflichkeiten	Definition/Erklärung
AGB	Allgemeine Geschäftsbedingungen des Bundes
BAZG	Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit
BBL	Bundesamt für Bauten und Logistik
Bedarfsstelle	Organisationseinheit des Bundes, für welche die Leistung schlussendlich erbracht wird
Beschaffungsstelle	Zentral zuständige Beschaffungsstelle nach Org-VöB (hier BBL)
BLV	Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen
BLW	Bundesamt für Landwirtschaft
BöB	Bundesgesetz über das öffentliche Beschaffungswesen (SR 172.056.1)
EK	Eignungskriterium
ICT/IKT	Informations- und Kommunikationstechnologien
KDT	Kompetenzzentrum für die digitale Transformation
Org-VöB	Verordnung über die Organisation des öffentlichen Beschaffungswesens der Bundesverwaltung
SAFe	Scaled Agile Framework
simap	Informationssystem über das öffentliche Beschaffungswesen in der Schweiz (simap.ch)
TS	Technische Spezifikation
VöB	Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen (SR 172.056.11)
WBF	Eidgenössischen Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung
WTO	World Trade Organisation
ZK	Zuschlagskriterium

Abkürzungsverzeichnis

2 Einleitung, Zweck des Dokuments

Das vorliegende Pflichtenheft beschreibt die Zielsetzungen, welche mit dem Beschaffungsgegenstand verfolgt und erreicht werden sollen. Es regelt Vorgehen und Form der Angebotseinreichung und dient zusammen mit den Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Bundes ([AGB](#)) und dem Bundesgesetz vom 21. Juni 2019 über das öffentliche Beschaffungswesen ([BöB, SR 172.056.1](#)) sowie der Verordnung vom 12. Februar 2020 über das öffentliche Beschaffungswesen ([VöB, SR 172.056.11](#)) als Grundlage für das vorliegende Verfahren.

Das Verfahren richtet sich nach den Bestimmungen des Gesetzes für Verfahren innerhalb des Staatsvertragsbereichs.

2.1 Wichtige Information zur Angebotseinreichung

Die Auftragnehmer übernehmen die Verantwortung und die entsprechende Haftung für die in den Einzelverträgen vereinbarten Leistungen. Angebote als Personalverleih sind somit von dieser Ausschreibung ausgeschlossen. Gehen trotzdem solche Angebote ein, werden sie ausgeschlossen. Anbieter können grundsätzlich auf beide Lose ein Angebot einreichen.

3 Ausgangslage und Beschreibung des Beschaffungsgegenstandes

3.1 Ausgangslage (Ist-Zustand)

3.1.1 Vorstellung Bundesamt für Landwirtschaft (BLW)

Das BLW gehört zum Eidgenössischen Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF). Dem BLW angegliedert ist Agroscope, das Kompetenzzentrum des Bundes für landwirtschaftliche Forschung.

Das BLW setzt sich dafür ein, dass Landwirtinnen und Landwirte nachhaltig und auf den Markt ausgerichtete, qualitativ hochwertige Nahrungsmittel produzieren. Es setzt sich für eine Landwirtschaft ein, die einen wesentlichen Beitrag leistet zur sicheren Versorgung der Bevölkerung, zur Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen und Pflege der Kulturlandschaft sowie zur dezentralen Besiedlung des Landes.

Zusammen mit den Kantonen und den Akteuren im Agrar- und Ernährungssektor vollzieht das BLW die Entscheide von Volk, Parlament und Regierung und gestaltet die Agrarpolitik aktiv mit.

3.1.2 Vorstellung Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV)

Das BLV gehört zum Eidgenössischen Departement des Innern (EDI). Dem BLV angegliedert sind die Bundeseinheit für die Lebensmittelkette (Aufsicht über den Vollzug der Gesetzgebung in den Bereichen Pflanzengesundheit, Futtermittel, Tierseuchen, Tierschutz und Lebensmittel) sowie das Institut für Virologie und Immunologie IVI (Forschungsanstalt, das Schweizer Referenzlabor für Diagnose, Überwachung und Kontrolle hochansteckender Tierseuchen).

Hauptaufgabe des BLV ist es, die Gesundheit und das Wohlbefinden von Menschen und Tieren aktiv zu fördern. Die Hauptpfeiler dafür sind beim Menschen die Lebensmittelsicherheit und gesunde Ernährung und beim Tier der Tierschutz und die Tiergesundheit.

3.1.3 Vorstellung Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit (BAZG)

Das Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit (BAZG) ist eine zentrale Institution des Eidgenössischen Departements für Finanzen (EFD). Es erfüllt eine tragende Rolle für die Sicherheit und Effizienz an den Grenzen der Schweiz zum Wohl von Bevölkerung, Wirtschaft und Staat. Das BAZG hat einen umfassenden Auftrag, der mehrere zentrale Aufgaben umfasst.

Das BAZG bekämpft die Kriminalität an der Grenze sowie die illegale Migration. Durch die Kontrolle von Lebensmitteln, Tieren und Pflanzen trägt sie zum Schutz von Bevölkerung und Umwelt bei. Sie nimmt

zudem wirtschaftliche Aufgaben wahr, indem sie die Ein- und Ausfuhr gewisser Waren überwacht oder Zölle und Abgaben erhebt.

3.1.4 Hintergrund

Digitalisierungsstrategie des BLW für den Schweizer Agrar- und Ernährungssektor

Eine umfassende und zukunftsgerichtete Digitalisierung des BLW und des Agrar- und Ernährungssektors in der Schweiz ist dringend notwendig, um die landwirtschaftliche Produktion ressourcenschonender, nachhaltiger und für die jüngere Generation attraktiver zu gestalten. Die Nutzung von Daten ist unabdingbar zur Optimierung des Ressourceneinsatzes, sei dies beim Einsatz von natürlichen Ressourcen wie Wasser, Dünger, Pflanzenschutzmittel oder Humanressourcen. Zudem besteht aktuell für die Landwirtinnen und Landwirte ein grosser administrativer Aufwand dadurch, dass gleiche Daten mehrmals in unterschiedlichen Systemen erfasst werden müssen. Durch den Einsatz einer geeigneten technologischen Infrastruktur sollen künftig Daten zwischen Systemen ausgetauscht werden und müssen somit nicht mehrmals manuell erfasst werden. Nicht zuletzt muss die Schweiz die Kontrolle über die Daten und somit ihre Souveränität behalten.

Das WBF (BLW) wurde vom Parlament beauftragt, ab 2023 ein Kompetenzzentrum für die digitale Transformation (KDT) aufzubauen. Das Kompetenzzentrum wurde im März 2023 eröffnet und hat seitdem zur Aufgabe, Datenstandards als Grundlage für die Interoperabilität der Daten zu erarbeiten und die Koordination mit den externen Akteuren vorzunehmen. Komplementär zu den Aufgaben, die das KDT ausführt, müssen weitere Massnahmen für eine umfassende und zukunftsgerichtete Digitalisierung des BLW und des Agrar- und Ernährungssektors umgesetzt werden. Aus diesem Grund hat das BLW 2023 die Digitalisierungsstrategie des BLW für den Schweizer Agrar- und Ernährungssektor mit mehreren Massnahmen erarbeitet. Die Vision der Digitalisierungsstrategie soll mit der Umsetzung des Transformationsprogramms «Digitale Transformation des BLW und des Schweizer Agrar- und Ernährungssektors (DigiAgriFoodCH)» während dem Zeitraum 2024 bis 2031 verwirklicht werden.

Die Massnahmen der Digitalisierungsstrategie weisen untereinander eine enge Abhängigkeit in Bezug auf Inhalte, Umsetzbarkeit und zeitliche Abfolge auf. Daher verfolgt das BLW einen agilen und integralen Ansatz, der alle in der Digitalisierungsstrategie dokumentierten Massnahmen einschliesst.

Digitalisierungsstrategie BLV

Um die Gesundheit von Menschen und Tieren bestmöglich zu fördern, nutzt das BLV die digitale Transformation. Dabei berücksichtigt das BLV die Bedürfnisse der Kunden und Mitarbeitenden und erzeugt in Zusammenarbeit mit den Partnern verstärkte Wirkung bei gleichzeitig verbesserter Zufriedenheit.

Die strategischen Stossrichtungen zeigen auf, in welchen Bereichen das BLV eine Wirkung erzielen will, um die Vision zu erreichen.

- Das BLV schafft Mehrwert für Partner und Kunden: Bei der Konzeption und der Weiterentwicklung der Massnahmen muss der Mehrwert für die Partner und Kunden im Zentrum stehen.
- Das BLV ist bereit für die Herausforderungen der Zukunft: Das BLV will noch mutiger werden, neue Handlungsoptionen in der Zusammenarbeit auszuprobieren und stetig zu verbessern, um flexibler und rascher entscheiden und reagieren zu können.
- Das BLV nutzt Daten als wertvolle Ressource: Durch die gezielte Förderung der Dateninteroperabilität sowie der Mehrfachnutzung der Daten erhofft sich das BLV ein Mehrwert in verschiedenen Bereichen.
- Das BLV nutzt Synergien noch besser: Viel Mehrwert wird geschaffen werden können, wenn das BLV verstärkt mit Partnern zusammen Lösungen realisiert, deren Fokus grösser ist als derjenige der einzelnen Parteien allein.

Programm DaziT – Der Schlüssel zur Transformation des BAZG

Das Programm DaziT steht im Zentrum der strategischen Neuausrichtung des BAZG. Es bildet das Fundament für eine umfassende Digitalisierung und Modernisierung der Behörde.

- Agilität durch Digitalisierung: Dank einfacher, digitaler und effizienter Prozesse richtet sich das BAZG flexibel und zielgerichtet auf die Bedürfnisse seiner Partner und Kunden aus.

- Optimierte Sicherheits- und Kontrollfunktionen: Die umfassende Automatisierung sowie die optimale Nutzung nationaler und internationaler Datenquellen stärken die Kernaufgabe des BAZG - die Sicherheit an den Grenzen.
- Effektive Strafverfolgung: Durch eine zentrale strategische Führung, regionale Strukturen und den Einsatz modernster Technologien wird die Durchsetzung des Rechts nachhaltig gefördert.

3.1.5 Ziel der Ausschreibung

Sinn und Zweck der Ausschreibung ist die Auswahl von kompetenten, zuverlässigen und leistungsstarken Anbietern in 2 Losen. Die Dienstleistungen Dritter werden vom BLW, BLV und BAZG während der Leistungsperiode 3. Quartal 2025 bis 2. Quartal 2035 in allen Losen zur Unterstützung in Informatikvorhaben und Fachprojekten benötigt (vgl. Kap. 3.2.1 für eine Kurzbeschreibung möglicher Projekte). Für alle Leistungen gilt, dass sie rein **optionaler** Natur sind.

Für den Kundennutzen wird sichergestellt, dass die vorgeschlagenen Ergebnisse den Richtlinien und Vorgaben des Bundes und der Departemente WBF, EDI und EFD entsprechen und so ausgelegt sind, dass die empfohlene Lösung optimal und wirtschaftlich realisiert und betrieben werden kann.

Die Auftraggeberin weist ausdrücklich darauf hin, dass vorliegend keine Anbietenden im Sinne von personalverleihrechtlichen Ausschreibungen gesucht werden. Die Auftragnehmerin übernimmt die Verantwortung für die anhand der Auftragserteilung übertragene Leistungserbringung und die entsprechende Haftung (insbesondere aus dem Auftrags- oder Werkvertragsrecht). Angebote als Personalverleih sind somit von dieser Ausschreibung ausgeschlossen.

3.1.6 Transparenz und Gleichbehandlung

Die vorliegenden Ausschreibungsunterlagen wurden so ausgestaltet, dass alle Anbieter gleichbehandelt werden und kein Anbieter durch seine bisherigen Tätigkeiten bei einer der Bedarfsstellen einen Wettbewerbsvorteil für die vorliegende Angebotserstellung hat. Die Firma Sourcing Partner AG, die an der Ausgestaltung der Ausschreibungsunterlagen beteiligt war, ist zur Angebotserstellung nicht zugelassen.

Es sind alle Anbieter, ausgenommen die Sourcing Partner AG, zur Angebotseingabe zugelassen.

3.2 Beschaffungsgegenstand

Die vorliegende Ausschreibung nimmt die aktuellen Anforderungen der zahlreichen Informatikvorhaben im Rahmen der Transformationsprogramme des BLW, BLV und BAZG auf. Da das BLW eng mit dem BLV zusammenarbeitet, ist vorgesehen, dass das BLV ebenfalls Leistungskontingente für Projekte über diese Ausschreibung bezieht. Weiter wird auch das BAZG die Möglichkeit haben, über diesen Rahmenvertrag Leistungen zu beziehen. Ziel der vorliegenden Ausschreibung ist es, qualifizierte Dienstleister im Bereich Projektmanagement, agilen Arbeitsmethoden, Informatikarchitekturplanung und Softwareentwicklung für Schlüssel- oder Grossprojekte sowie strategisch wichtige Vorhaben beim BLW, BLV und BAZG zu evaluieren. Die externen Dienstleister müssen befähigt sein, die Aufgaben in einem zugewiesenen Vorhaben zu erfüllen, unabhängig und mit zielgruppengerechter Berichterstattung an die jeweiligen Auftraggeber.

3.2.1 Kurzbeschreibung möglicher Projekte des BLW

Im Rahmen des Transformationsprogramms DigiAgriFoodCH werden drei thematische Schwerpunkte mit insgesamt 10 Massnahmen umgesetzt:

- Aufbau eines Daten-Ökosystems; Es soll ein Daten-Ökosystem aufgebaut werden, das die Nutzung und den einfachen und sicheren Austausch von Daten im Agrar- und Ernährungssektor ermöglicht.
- Digitalisierung der Prozesse im BLW; Die Prozesse werden sowohl intern als auch von externen Akteuren im Agrar- und Ernährungssektor genutzt. Sie werden analysiert und wo möglich und sinnvoll digitalisiert.
- Aufbau einer agilen und lernenden Organisation; Das BLW entwickelt sich mit seinen Mitarbeitenden zu einer agilen und lernenden Organisation. Nach Abschluss des Programms ist das BLW in der Lage, die weiterführenden Massnahmen mit der transformierten Organisation umzusetzen.

Zwei der Massnahmen werden in separaten Projekten umgesetzt:

- Projekt Atlas; Die Anwendungslandschaft des BLW wird erneuert und datenzentrisch konzipiert. Dabei berücksichtigt das BLW die technologische Entwicklung, die Bedürfnisse der Partner und die Interoperabilität. Die Erneuerung der Anwendungslandschaft verbessert die Benutzerfreundlichkeit, erhöht die Flexibilität bei Weiterentwicklungen, senkt langfristig die Kosten und gewährleistet eine hohe Informationssicherheit.
- Projekt agridata.ch; Es soll eine sichere Datenaustauschplattform geschaffen werden, die allen Akteuren des Agrar- und Ernährungssektors den Zugang zu den jeweils benötigten und berechtigten Daten ermöglicht. Die Datensouveränität muss durch die Datenaustauschplattform zuverlässig gewährleistet werden. Sie ermöglicht die vollständige und selbstbestimmte Kontrolle über die Weitergabe von Daten an Dritte.

Eine Übersicht über das Transformationsprogramm DigiAgriFoodCH findet sich auch unter folgendem Link: [Programm DigiAgriFoodCH - Digitalisierung des Schweizer Agrar- und Ernährungssektors](#)

3.2.2 Kurzbeschreibung möglicher Projekte des BLV

Im Rahmen der digitalen Transformation hat das BLV drei Massnahmenpakete definiert:

- Massnahmenpaket 1: Daten und Plattform
- Massnahmenpaket 2: Transformation Anwendungen, Prozess & Organisation
- Massnahmenpaket 3: Transformation Change Management

In Massnahmenpaket 2 sind mehrere Projekte zur Transformation der Fachanwendungen des BLV geplant:

- Die Entwicklung der Struktur der BLV-Services, die die Referenzarchitektur des BLV realisiert; Sie bereitet die Grundlage der künftigen Systemlandschaft des BLV vor und legt somit den Grundstein für eine Transformation und Neuauslegung der Anwendungslandschaft des BLV.
- Das BLV-Portal

3.2.3 Kurzbeschreibung möglicher Projekte des BAZG

Im Rahmen des Transformationsprogramms DaziT werden zahlreiche Projekte realisiert, die die Digitalisierung und Automatisierung des BAZG vorantreiben.

- Entwicklung moderner Anwendungen und Apps: Intuitive digitale Werkzeuge für eine benutzerfreundliche Interaktion.
- Digitalisierung des Warenverkehrs (Passar): Ein zentrales System, das den grenzüberschreitenden Handel erleichtert und beschleunigt.
- Digitalisierte Personenkontrolle: Ein innovatives Grenzkontrollsysteem, das effiziente und sichere Abfertigungen gewährleistet.
- Automatisierte Abgabenerhebung: Ein modernes System, das den gesamten Abgabenprozess transparent und digital gestaltet.

3.2.4 Übersicht der Leistungen und Zielsetzung

Gesucht werden Anbieterinnen, welche die geforderten Profile einzeln (Los 1 und 2) oder in Form von Managed Teams (Los 1) zur Verfügung stellen und somit aktiv zum Gelingen der Programme und Projekte gemäss Ziff. 3.2.1, 3.2.1 und 3.2.3 beitragen.

Langfristig sollen die Aufträge zeitnah und schlank bearbeitet werden, indem das BLW, BLV und BAZG im Sinne einer „verlängerten Werkbank“ externe Unterstützung beziehen bzw. das erforderliche Fachwissen in die Organisation holen können. Das BLW, BLV und BAZG versprechen sich von dieser Ergänzung des Know-how ein erhöhtes Innovationspotenzial.

Die erforderlichen Leistungen sind gemäss des Frameworks SAFe und der Projektmethodik HERMES zu erbringen. Erwähnenswert hierbei ist, dass die Projekte grundsätzlich agil¹ umgesetzt werden sollen.

Die detaillierte Beschreibung der Leistungsinhalte findet sich unter Ziffer 3.3

¹ nach SAFe

Wichtige Information zur Angebotseinreichung

- Für die Lose 1 und 2 sind je Los 3 Zuschläge vorgesehen.
- Sofern weniger als 3 gültige Angebote eingehen, behalten sich die Bedarfsstellen das Recht vor, die Ausschreibung des entsprechenden Loses abzubrechen.
- Mit den Zuschlagsempfängern wird jeweils ein Rahmenvertrag über das Maximalvolumen des betreffenden Loses vereinbart. Aus den Rahmenverträgen ergibt sich keine Bezugspflicht des Auftraggebers. Verbindliche Vertragsarten, Mengenangaben, Termine und Einsatzorte ergeben sich aus den einzelnen Abrufen. Der Abruf der Leistungen erfolgt nach Rangfolge und wird vertraglich vereinbart. Wie hoch am Ende der Vertragsdauer die Summe des jeweiligen Rahmenvertragspartners an effektiv abgerufenen Leistungen sein wird, hängt davon ab, wie oft jeder der Rahmenvertragspartner bei einer Angebotsanfrage berücksichtigt werden konnte. Für jedes Los einzeln gilt: Sobald die Summe der abgeschlossenen Einzelverträge das Maximalvolumen erreicht, werden die jeweiligen Zuschlagsempfänger/Rahmenvertragspartner über die vollständige Ausschöpfung dieses Volumens informiert. Weitere Bezüge über diese Rahmenverträge sind danach nicht mehr möglich.
- Mehrfachbewerbungen von Subunternehmern sind losübergreifend zugelassen. Mehrfachbewerbungen von Subunternehmern je Los sind nicht zugelassen.
- Bietergemeinschaften sind nicht erlaubt.
- Teilangebote innerhalb eines Loses sind nicht gestattet.

Das nachstehend aufgeführte Beschaffungsvolumen ist eine Schätzung des Umfangs der benötigten Leistungen.

ID	Leistungen		Max. Volumen in Stunden	Rahmenvertragsdauer	Anzahl Zuschlagsempfänger
Los 1	Managed Team & Software Development	<ul style="list-style-type: none"> • UI Designer • UX Designer • Software Developer • Data Scientist • Solution & Software Architect • Test Manager • Test Engineer • Scrum Master 	449'450	01.07.2025 bis 30.06.2035	3
Los 2	Programm-/Projektmanagement	<ul style="list-style-type: none"> • Product Owner • Quality & Risk Manager • Change Manager • Programm Management Officer • Release Train Engineer • Product Manager • Project Manager • Business Analyst • Agile Coach 	242'400	01.07.2025 bis 30.06.2035	3

Übersicht der Leistungen

Je Los werden unterschiedliche Profile ausgeschrieben. Die Mindestanforderungen an die jeweiligen Profile sind den Anhängen 7.1 und 7.2 zu entnehmen. Im Rahmen der Abrufverfahren (vgl. Ziffer 3.3.3) werden die ggf. über die Mindestanforderungen hinausgehenden Anforderungen (z.B. bezüglich spezifischer Technologiekenntnisse) an die entsprechenden Ressourcen, formuliert und ggf. bewertet.

Für den Bezug von konkreten Leistungen wird ein Rangfolgeabruf durchgeführt.

Der detaillierte Prozess des Abrufverfahrens wird unter Kapitel 3.3.3 erklärt.

3.3 Detaillierter Leistungsbeschrieb

In der untenstehenden Tabelle finden Sie den detaillierten Leistungsbeschrieb je Los:

3.3.1 Los 1

Kurzbeschreibung	<p>Zur Verfügung stellen von Managed Teams und einzelnen Profilen</p> <p>Der Anbieter stellt dem BLW/BLV/BAZG ganze Teams (Stichwort „Managed Team“) oder einzelne Profile zur Erfüllung von Entwicklungsaufträgen oder Werkleistungen am Standort des BLW/BLV/BAZG zur Verfügung.</p> <p>Die Hauptaufgaben der Profile sind die Analyse von Prozessen und Daten sowie die Definition und Entwicklung von Umsetzungsstrategien und Lösungen, um die identifizierten Geschäftsanforderungen zu erfüllen. Darüber hinaus wird die Neuentwicklung der in den Programmen vorgesehenen Anwendungen eine zentrale Aufgabe dieses Loses sein.</p> <p>Die zu entwickelnden Anwendungen werden in einer Public Cloud implementiert und betrieben. Die Anwendungen werden überwiegend in Java programmiert. «Security by Design» ist integraler Bestandteil der Softwareentwicklung. Dazu werden Kenntnisse über Cloud Security Services vorausgesetzt und die Prinzipien der Open Source Foundation for Application Security (OWASP) berücksichtigt.</p>
Profile	<ul style="list-style-type: none">• UI Designer• UX Designer• Software Developer• Data Scientist• Solution & Software Architect• Test Manager• Test Engineer• Scrum Master

Aufgabenbereiche	<p>Nachfolgend sind die zu erbringenden Hauptleistungen bezogen auf die Programme aufgeführt. Die genaue Aufgabenbezeichnung sowie die daraus zu erstellenden Ergebnisse werden im Leistungsabruft und im dazu abzuschließenden Einzelvertrag definiert.</p> <p>Die Aufträge können folgende Arbeiten beinhalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Umsetzung von Softwareentwicklungsprojekten unter Berücksichtigung von allen relevanten Vorgaben • Datenmanagement, Datenmodellierung, Entwicklung von Business Intelligence-Lösungen • Entwicklung und Umsetzung von Teststrategien zur Sicherstellung der Funktionalität und Qualität von Softwarelösungen <p>Die detaillierten Aufgaben je Profil sind in Anhang 7.1 aufgeführt.</p>
Anforderungen	<p>Nachfolgend sind die wichtigsten Anforderungen an die Mitglieder der Managed Teams beschrieben:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Analytisches, abstraktes und vernetztes Denkvermögen • Ausgeprägte Fähigkeit, relevante Sachverhalte zu interpretieren und einer Lösung zuzuführen • Fähigkeit, komplexe Sachverhalte und Zusammenhänge einfach und allgemeinverständlich darzustellen und schriftlich zu beschreiben • Hohe Affinität zu Daten • Interesse an der Zusammenarbeit mit den Stakeholdern der Bedarfsstellen <p>Die detaillierten Anforderungen je Profil sind in Anhang 7.1 aufgeführt.</p>
Leistungsart / Vertragsform	IT-Dienstleistungen

Detaillierte Leistungsbeschreibung Los 1

3.3.2 Los 2

Kurzbeschreibung	<p>Zur Verfügung stellen von einzelnen Profilen</p> <p>Der Anbieter stellt dem BLW/BLV/BAZG einzelne Profile zur Erfüllung von Aufträgen am Standort des BLW/BLV/BAZG zur Verfügung.</p> <p>Die Hauptaufgaben der Profile werden die methodische und inhaltliche Unterstützung der Programm- und Projektorganisationen bei der Planung und Umsetzung der Ergebnisse gemäss SAFe und HERMES sein.</p>
Profile	<ul style="list-style-type: none"> • Product Owner • Quality & Risk Manager • Change Manager • Programm Management Officer • Release Train Engineer • Product Manager • Project Manager • Business Analyst • Agile Coach
Aufgabenbereiche	<p>Nachfolgend sind die zu erbringenden Hauptleistungen bezogen auf die Programme aufgeführt. Die genaue Aufgabenbezeichnung sowie die daraus zu erstellenden Ergebnisse werden im Leistungsabruft und im dazu abzuschließenden Einzelvertrag definiert.</p>

	<p>Die Aufträge können folgende Arbeiten beinhalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Analyse von Geschäftsprozessen und Systeme, um Geschäftsanforderungen zu verstehen und Lösungen zu entwickeln • Unterstützung von funktionsübergreifenden, agilen Teams zur Entwicklung und Einführung von digitalen Lösungen • Planung und Führung von Softwareentwicklungsprojekten unter Berücksichtigung von allen relevanten Vorgaben <p>Die detaillierten Anforderungen je Profil sind im Anhang 7.2 beschrieben.</p>
Anforderungen	<p>Nachfolgend sind die wichtigsten Anforderungen an die Profile beschrieben:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Analytisches, abstraktes und vernetztes Denkvermögen • Ausgeprägte Fähigkeit, relevante Sachverhalte zu interpretieren und einer Lösung zuzuführen • Fähigkeit, komplexe Sachverhalte und Zusammenhänge einfach und allgemeinverständlich darzustellen und schriftlich zu beschreiben • Interesse an der Zusammenarbeit mit den Stakeholdern der Bedarfsstellen <p>Die detaillierten Anforderungen je Profil sind im Anhang 7.2 beschrieben.</p>
Leistungsart / Vertragsform	IT-Dienstleistungen

Detaillierte Leistungsbeschreibung Los 2

3.3.3 Bezugsregelung

Gestützt auf den Rahmenvertrag werden mit Bezug auf die Realisierung einzelner Projekte oder zur Verfügungstellung von Ressourcen jeweils Einzelverträge zwischen dem Anbieter und dem BLW/BLV/BAZG vereinbart.

Verbindliche Leistungen ergeben sich jeweils erst aus den Einzelverträgen. Aus dem Rahmenvertrag ergibt sich keine Bezugspflicht des BLW/BLV/BAZG.

Der Prozess der Leistungsvereinbarung erfolgt nach der Rangierung der Zuschlagsempfänger.

Die Verhandlung und Vereinbarung des Einzelvertrages erfolgen jeweils gemäss dem nachstehend beschriebenen Prozess:

1. Es wird eine möglichst detaillierte Beschreibung der zu erledigenden Aufgabe erstellt. Dies wird in Form von Anforderungen (Epics, User Stories und nicht-funktionale Anforderungen) dokumentiert und als Angebotsanfrage zuerst dem in der vorliegenden Ausschreibung bestbewerteten Anbieter zugestellt. Der angefragte Anbieter hat anschliessend zwei Arbeitstage Zeit, auf die Angebotsanfrage zu reagieren. Bleibt eine Reaktion innerhalb von zwei Tagen aus, lehnt der Anbieter die Angebotsanfrage ab oder kann der Anbieter keine geeigneten Profile stellen, wird der Zuschlagsempfänger auf Rang 2 angefragt usw.
2. Akzeptiert der Anbieter die Angebotsanfrage, hat er innert angegebener Frist ein Angebot mit folgenden Angaben einzureichen (das BLW/BLV/BAZG behält sich Änderungen der Angaben vor):
 - a. Leistungsbeschrieb, Vorgehen (inkl. Abgrenzungen)
 - b. Terminplan, ggf. Liefertermine
 - c. Kalkulation der Aufwände (in Stunden pro Profil)
 - d. Preis (nach Aufwand mit Kostendach), wobei die Preise aus der Ausschreibung nicht überschritten werden dürfen.
 - e. Auflistung der für die Leistung vorgesehenen Mitarbeitenden (inkl. Profil und CV)
3. Das eingegangene Angebot wird auf Einhaltung der Mindestanforderungen an das geforderte Profil geprüft.

4. Sind die Mindestanforderungen erfüllt und keine anderen Mängel im Angebot festzustellen, wird ein Einzelvertrag zwischen dem BLW/BLV/BAZG und dem Anbieter abgeschlossen.
5. Das BLW/BLV/BAZG erstellt den Einzelvertrag inkl. Verrechnungsinformationen und leitet diesen an den Auftragnehmer weiter.
6. Der Beginn der Arbeiten erfolgt nach Freigabe des Einzelvertrages durch die Vertragsparteien.

Das BLW/BLV/BAZG behält sich vor, Arbeiten, die sich aus einem bestehenden Einzelvertrag ergeben (z.B. Folgeaufträge, Weiterentwicklungen, Wartungsleistungen) direkt dem ursprünglichen Auftragnehmer zu vergeben.

3.4 Mengengerüst

Bei den in nachstehender Tabelle genannten Mengen handelt es sich um ein Gerüst im Sinne von geschätzten Volumen aufgrund von Erfahrungszahlen und Hochrechnungen. Die Zahlen erfüllen im Besonderen den Zweck der Herstellung der Vergleichbarkeit der Angebote. Das BLW/BLV/BAZG geht hiermit keine Bezugsverpflichtung ein. Das BLW/BLV/BAZG behält sich innerhalb der jeweiligen Lose vor, die erwähnten Profile nach Bedarf zu beziehen, d.h. von einem Profil mehr zu Lasten der anderen Profile.

ID	Profile	Max. Volumen in Stunden	Rahmenvertragsdauer
Los 1	UI Designer	21'600	01.07.2025 bis 30.06.2035
	UX Designer	21'600	
	Software Developer	201'250	
	Data Scientist	24'500	
	Solution & Software Architect	51'500	
	Test Manager	28'500	
	Test Engineer	55'500	
	Scrum Master	45'000	
Los 2	Product Owner	44'750	01.07.2025 bis 30.06.2035
	Quality & Risk Manager	19'450	
	Change Manager	12'300	
	Programm Management Officer	14'050	
	Release Train Engineer	10'800	
	Product Manager	18'900	
	Project Manager	40'500	
	Business-Analyst	62'750	
	Agile Coach	18'900	

Mengengerüst

4 Zwingende Anforderungen: Teilnahmebedingungen, Eignungskriterien und technische Spezifikationen

4.1 Zwingende Anforderungen

Alle wirtschaftlich und technisch leistungsfähigen Unternehmen, die die nachfolgenden Teilnahmebedingungen, Eignungskriterien und die technischen Spezifikationen erfüllen, sind aufgerufen, ein Angebot in CHF zu unterbreiten.

4.2 Erfüllung der zwingenden Anforderungen

Die in den Anhängen 1.1 und 1.2 aufgeführten zwingenden Anforderungen (Teilnahmebedingungen, Eignungskriterien und technischen Spezifikationen) je Los müssen vollständig und ohne Einschränkung oder Modifikation mit der Unterbreitung des Angebotes erfüllt und nachgewiesen werden, ansonsten wird nicht auf das Angebot eingegangen.

5 Zuschlagskriterien (ZK)

5.1 Übersicht

Anhand der Zuschlagskriterien findet eine detaillierte Punktebewertung der Angebote statt. Diese Punkte ergeben in der Endabrechnung die Schlussrangliste.

Die drei Anbieter mit den jeweils höchsten Gesamtpunktzahlen erhalten einen Zuschlag.

Folgende Zuschlagskriterien gelten für Los 1:

Nr.	Bezeichnung	Punkte	Gewichtung in %
ZK01	Preis	3'000	30%
ZK02	Qualität der Umsetzung (agil)	1'500	15%
ZK03	Fluktuationsrate	1'000	10%
ZK04	Systematische Aus- und Weiterbildung	1'000	10%
ZK05	Onboarding	1'000	10%
ZK06	Hochwertige Website (Page Speed Insights Score)	1'500	15%
ZK07	Award	1'000	10%

Übersicht Zuschlagskriterien Los 1

Folgende Zuschlagskriterien gelten für Los 2:

Nr.	Bezeichnung	Punkte	Gewichtung in %
ZK01	Preis	4'000	40%
ZK02	Qualität der Umsetzung	2'000	20%
ZK03	Fluktuationsrate	1'500	15%
ZK04	Systematische Aus- und Weiterbildung	1'500	15%
ZK05	Onboarding	1'000	10%

Übersicht Zuschlagskriterien Los 2

5.2 Erfüllung des Anforderungskatalogs

Die im Anhang 1.1 und 1.2 aufgeführten Anforderungen müssen vollständig, detailliert und klar verständlich beantwortet sein. Wo verlangt, sind die entsprechenden Dokumente und Nachweise beizulegen. Allfällige Referenzierungen auf weiterführende Unterlagen sind erlaubt, müssen jedoch exakt auf die relevanten Textabschnitte/-stellen der Unterlagen verweisen. Ist eine Anforderung in Einzelpunkte

untergliedert, muss auf all diese Einzelpunkte detailliert eingegangen werden. Die im Anhang 1.1 und 1.2 geforderten Angaben sind vollständig und nachvollziehbar auszufüllen.

Wichtig: Die Beschaffungsstelle behält sich vor, die von Seiten der Anbieter im Angebot aufgeführten Dokumentationen und/oder referenzierten Informationen inhaltlich zu verifizieren und bei Bedarf vom Anbieter dazu zusätzliche Informationen einzufordern. Sind die Antworten nicht nachvollziehbar oder unverständlich, die geforderten Angaben oder Unterlagen nicht vorhanden oder mangelhaft, so kann dies zu einer tieferen Bewertung der Antwort des Anbieters führen.

6 Evaluation

6.1 Evaluationsphasen

Folgende Schritte erfolgen bis zum Zuschlagsentscheid:

Pos.	Beschreibung der Aktivität
1	Publikation der Ausschreibung auf der simap-Plattform
2	Fragerunde
3	Eingang der Angebote
4	Prüfen der eingegangenen Angebote (vgl. Kap. 9.4.3)
5	Allfällige Bereinigung der Angebote (vgl. Kap. 9.4.3)
6	Bewertung und Evaluationsentscheid
7	Zuschlagspublikation auf der simap-Plattform

Übersicht Evaluationsphasen

6.2 Taxonomie

Bezüglich Erfüllung der qualitativen Zuschlagskriterien kommen die Taxonomien gemäss Anhang 1.1 bzw. Anhang 1.2 «Anforderungskatalog» zur Anwendung.

6.3 Bewertung der Preise und Kosten

Zuschlagskriterium Preis

Bewertet wird pro Angebot der massgebliche Gesamtpreis für die Punktevergabe. Dieser wird wie folgt berechnet:

Massgeblicher Gesamtpreis für Bewertung =

Stundensatz für die ausgeschriebene Leistung x der vorgegebenen Stunden

Im Vergleich aller Anbieter erhält das jeweils tiefste Angebot die maximale Punktzahl. Die Punktevergabe erfolgt gemäss der folgenden Formel:

$$\text{Punktemaximum} \times \left(\frac{\text{Preis des Günstigsten Angebotes}}{\text{Preis des Angebotes}} \right)^2$$

Rechnungsbeispiel: Maximal Preis günstigstes Angebot	CHF 500'000.00	3'000 Punkte für den Preis
Potenzierung	2	
Lieferant A	CHF 500'000.00	3'000 Punkte
Lieferant B	CHF 510'000.00	2'883.51 Punkte
Lieferant C	CHF 755'000.00	1'315.73 Punkte

7 Strukturvorgaben und Inhalt des Angebots

7.1 Allgemeines

Im Interesse einer fairen und schnellen Evaluation hat sich der Anbieter zwingend an folgenden Aufbau seines Angebotes zu halten.

7.2 Gliederung des Angebots je Los

Kapitel Offerte	Inhalt	Referenz in Ausschreibungsunterlagen
Nr. 1	Firmenübersicht (max. 2 A4 Seiten) Inhalte: <ul style="list-style-type: none">- Hauptstandort und allfällige Niederlassungen- Rechtsform- Produkt- und Leistungsschwerpunkte Falls Subunternehmer beigezogen werden, sind die Angaben für alle beigezogenen Firmen und deren Rolle zu machen (jeweils max. 2 A4 Seiten).	
Nr. 2	Ausgefüllter und rechtsgültig unterzeichneter Anforderungskatalog je Los inkl. Angaben zum Anbieter (Anhänge 1.1 und 1.2)	Anhänge 1.1 und 1.2
Nr. 3	Beilagen und Nachweise zum Anforderungskatalog (Nachweise zu den einzelnen Kriterien, wie bspw. Selbstdeklaration BKB, Referenzen der Unternehmung)	Vgl. Anhänge 1.1 und 1.2
Nr. 4	Preisblatt je Los	Anhänge 2.1 und 2.2

Übersicht Gliederung des Angebots

8 Besondere Bestimmungen

8.1 Abschluss eines Rahmenvertrags

Die Zuschlagsempfänger sollen in die Planung und Umsetzung eng mit einbezogen werden. Aus diesem Grund wird mit den Zuschlagsempfängern ein Rahmenvertrag für Dienstleistungen und Werke vom 3 Quartal 2025 – 2 Quartal 2035 abgeschlossen. Der Rahmenvertrag regelt insbesondere die folgenden Punkte:

- die grundsätzlichen Elemente der Zusammenarbeit (insb. Abläufe, Kompetenzen, Verantwortlichkeiten und Konditionen)
- das maximale Kostendach
- die Mitarbeit von BLW-/BLV-/BAZG-internem Personal
- den Prozess der Leistungsvereinbarung
- die Qualitätssicherung
- Maximale Stundenansätze für das definierte Profil, auf denen die Berechnungen für die Angebote der einzelnen Arbeitspakete basieren
- Modalitäten der Beendigung des Rahmenvertragsverhältnisses

Die Vergabestelle wird gestützt auf den ausgeschriebenen Leistungsgegenstand jeweils nach ihrem Bedarf Leistungen in Form von Dienstleistungen und Werke bei einer der Firmen abrufen.

Gestützt auf den Rahmenvertrag werden mit Bezug auf die Realisierung einzelner Projekte jeweils Einzelverträge zwischen der Auftragnehmerin und dem BLW/BLV/BAZG vereinbart. Der jeweilige Einzelvertragspartner wird mittels Abrufverfahren unter den **Rahmenvertragspartnern** ausgewählt. Verbindliche projektbezogene Leistungen ergeben sich jeweils erst aus den Einzelverträgen.

Der Rahmenvertrag liegt den Ausschreibungsunterlagen je Los bei (vgl. Anhang 9.1 und 9.2).

8.2 Maximalvolumen

Da im Zuschlagszeitpunkt nicht absehbar ist, welcher Zuschlagsempfänger schlussendlich für die einzelne Leistung berücksichtigt wird, wird mit jedem der Zuschlagsempfänger in einem Rahmenvertrag ein dem Ausschreibungsvolumen entsprechendes Maximalvolumen gemäss Preisblatt vereinbart. Allerdings ist diese Anzahl von rein optionaler Natur. Wie gross am Ende der Vertragsdauer die Summe des jeweiligen Rahmenvertragspartners an effektiv abgerufenen Stunden sein wird, hängt davon ab, wie oft jeder der Rahmenvertragspartner bei einer Angebotsanfrage berücksichtigt werden konnte.

Sobald die Summe der abgeschlossenen Einzelverträge das Maximalvolumen erreicht, werden die jeweiligen Zuschlagsempfänger über die vollständige Ausschöpfung dieses Volumens informiert. Weitere Bezüge über diese Rahmenverträge sind danach nicht mehr möglich.

8.3 Bezugsregelung für optionale Leistungen

Der detaillierte Prozess des Abrufverfahrens wird im Rahmenvertrag unter Ziff. 4.2 festgehalten.

9 Administratives

9.1 Auftraggeber

9.1.1 Offizieller Name und Adresse des Auftraggebers

Bedarfsstelle

Bundesamt für Landwirtschaft BLW
Fachbereich Finanzen und Beschaffung
Schwarzenburgstrasse 165
3003 Bern

Beschaffungsstelle/Organisator

Bundesamt für Bauten und Logistik BBL
Fellerstrasse 21
CH-3003 Bern

9.1.2 Angebote sind an folgende Adresse zu schicken

Bundesamt für Bauten und Logistik BBL
Dienst öffentliche Ausschreibungen DöA
Projekt (25086) 708 DigiAgriFoodCH IT-Dienstleistungen
Fellerstrasse 21
CH-3003 Bern
E-Mail: beschaffung.wto@bbl.admin.ch

9.1.3 Gewünschter Termin für schriftliche Fragen

03.04.2025

Bemerkungen:

Falls sich beim Erstellen des Angebotes Fragen ergeben, können Sie diese anonymisiert ins Frageforum auf www.simap.ch stellen.

Zu spät eingereichte Fragen können nicht mehr beantwortet werden.

Die Anbieter werden per E-Mail informiert, sobald die Antworten auf www.simap.ch publiziert sind.

9.1.4 Frist für die Einreichung des Angebotes

29.04.2025

Formvorschriften:

Das vollständige Angebot (vgl. Vorgaben im Kapitel 7.2) ist bis spätestens 29.04.2025 in 2-facher Ausführung (1-fach in Papierform und 1-fach in elektronischer Form auf USB-Stick **unverschlüsselt**) dem BBL an die unter Ziffer 9.1.2 aufgeführte Adresse zuzustellen.

* USB-Stick: Bitte beachten Sie, dass einerseits die gesamte Offerte auf dem USB-Stick enthalten sein muss und andererseits die Dokumente auf dem USB-Stick mit der Papierversion identisch sein müssen.

Rein elektronische Angebotseinreichung: Alternativ ist es auch möglich, auf eine Einreichung des Angebots in Papierform zu verzichten und dieses lediglich elektronisch auf dem USB-Stick (in 1-facher Ausführung) einzureichen, wobei diesfalls folgende Formen der Unterzeichnung akzeptiert werden:

- Unterzeichnung mit einer elektronischen Signatur, welche für Authentizität (eindeutige Zuordnung der Signatur zur unterzeichnenden Person) und Integrität (Schutz vor unbemerkt Abänderung des Dokuments nach Unterzeichnung) Gewähr leistet.
- Eingescannte handschriftlich unterzeichnete Papierversion.

Auch bei Einreichung eines rein elektronischen Angebots hat die Eingabe zwingend physisch mittels USB-Stick zu erfolgen. Andere rein elektronische Übermittlungswege (namentlich E-Mail oder elektronische Zustellplattformen) sind nicht zulässig.

Für die Übermittlung der Angebote gilt im Übrigen Folgendes:

Bei Abgabe an der Warenannahme des BBL (durch Anbieter oder Kurier):

a) Die Abgabe hat bis spätestens am oben erwähnten Abgabetermin, noch während den Öffnungszeiten der Warenannahme 08:00 – 12:00 und 13:00 – 16:00 Uhr gegen Ausstellung einer Empfangsbestätigung des BBL zu erfolgen.

b) Bei Einreichung auf dem Postweg:

Massgeblich für die Fristwahrung ist der Poststempel oder Strichcodebeleg mit Möglichkeit der Sendungsverfolgung einer schweizerischen oder staatlich anerkannten ausländischen Poststelle (Firmenfrankaturen gelten nicht als Poststempel). Bei Versand mit WebStamp Frankatur liegt die Beweislast für die fristgerechte Eingabe beim Anbieter.

c) Bei Übergabe des Angebotes an eine diplomatische oder konsularische Vertretung der Schweiz im Ausland:

Ausländische Anbieter können ihr Angebot bis spätestens am oben erwähnten Abgabetermin, noch während den Öffnungszeiten gegen Ausstellung einer Empfangsbestätigung einer diplomatischen oder konsularischen Vertretung der Schweiz in ihrem Land übergeben. Sie sind dabei verpflichtet, die Empfangsbestätigung der entsprechenden Vertretung bis spätestens am Abgabetermin per E-Mail an die unter Ziffer 9.1.2 aufgeführte Adresse zu senden.

Der Anbieter hat in jedem Fall den Beweis für die Rechtzeitigkeit der Angebotseinreichung sicherzustellen.

Zu spät eingereichte Angebote können nicht mehr berücksichtigt werden. Sie werden an den Anbieter zurückgesandt.

9.1.5 Art des Auftraggebers

Bund

9.1.6 Verfahrensart

Offenes Verfahren

9.1.7 Auftragsart

Dienstleistungsauftrag

9.1.8 Gemäss GATT/WTO-Abkommen, resp. Staatsvertrag

Ja

9.2 Beschaffungsobjekt

9.2.1 Art des Dienstleistungsauftrages

Datenverarbeitung und verbundene Tätigkeiten

9.2.2 Ort der Dienstleistungserbringung

3097 Liebefeld, Schweiz

9.2.3 Laufzeit des Vertrags

120 Monate nach Rahmenvertragsunterzeichnung

9.2.4 Aufteilung in Lose

Ja

9.2.5 Werden Varianten zugelassen?

Nein.

9.2.6 Werden Teilangebote zugelassen?

Ja, Teilangebote innerhalb eines Loses sind nicht zugelassen.

9.2.7 Ausführungstermin

Beginn: Q3 2025, Ende: max. Q2 2038

Die Laufzeit der Einzelverträge darf maximal 3 Jahre über das Ende des vorliegenden Rahmenvertrages hinaus vereinbart werden.

9.3 Bedingungen

9.3.1 Kautionsen/Sicherheiten

Keine

9.3.2 Zahlungsbedingungen

30 Tage nach Erhalt der Rechnung, netto in CHF, zuzüglich MwSt. Korrekte Rechnungsstellung mittels E-Rechnung vorausgesetzt.

Informationen der Bundesverwaltung zur E-Rechnung finden Sie auf folgender Webseite:
<https://www.efv.admin.ch/efv/de/home/efv/erechnung/aktuell.html>

9.3.3 Einzubeziehende Kosten

Alle Preisangaben sind in Schweizer Franken (CHF) und exkl. MwSt. auszuweisen. Der Preis exkl. MwSt. beinhaltet insbesondere Versicherung, Spesen, Sozialabgaben etc.

9.3.4 Bietergemeinschaften

Nicht zugelassen.

9.3.5 Subunternehmer

Zugelassen. Zieht der Anbieter zur Leistungserfüllung Subunternehmer bei, übernimmt er die Gesamtverantwortung. Er führt alle beteiligten Subunternehmer mit den ihnen zugewiesenen Rollen auf. Die charakteristische Leistung ist grundsätzlich vom Anbieter zu erbringen.

9.3.6 Mehrfachbewerbungen von Subunternehmer

Nur Mehrfachbewerbungen von Subunternehmern sind zugelassen. Dies allerdings nur losübergreifend, nicht aber innerhalb eines Loses.

9.3.7 Vergütung für die Offerte

Es wird keine Vergütung geleistet.

9.3.8 Sprachen für Angebote

Deutsch oder Französisch oder Italienisch.

9.3.9 Gültigkeit des Angebots

180 Tage ab Schlusstermin für den Eingang der Angebote.

9.3.10 Sprache der Ausschreibungsunterlagen

Ausschreibungsunterlagen sind in deutscher und französischer Sprache erhältlich. Bei Widersprüchen zwischen den Fassungen ist die deutsche Version massgebend.

9.3.11 Verfahrenssprache

Das vorliegende Beschaffungsverfahren wird in deutscher Sprache geführt. Dies bedeutet, dass alle Äusserungen seitens der Vergabestelle mindestens in dieser Sprache erfolgen.

9.4 Andere Informationen

9.4.1 Voraussetzung für nicht dem WTO-Abkommen angehörige Länder

Keine

9.4.2 Geschäftsbedingungen

Geschäftsabwicklung gemäss den Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Bundes (AGB) für

- Informatikdienstleistungen (Ausgabe Oktober 2010, Stand Januar 2024)
- Werkverträge im Informatikbereich und die Pflege von Individualsoftware (Ausgabe Oktober 2010, Stand Januar 2024)

Abrufbar unter [AGB \(admin.ch\)](#)

Für Los 2 gelten nur die AGB für Informatikdienstleistungen.

9.4.3 Prüfung und Bereinigung der Angebote

Die Prüfung der Angebote erfolgt gemäss Art. 38 BöB. Eine Bereinigung der Angebote erfolgt ausschliesslich unter den Voraussetzungen und nach Massgabe von Art. 39 BöB sowie auf explizite Aufrichterung der Vergabestelle hin.

9.4.4 Geheimhaltung

Die Parteien behandeln alle Tatsachen und Informationen vertraulich, die weder offenkundig noch allgemein zugänglich sind. Im Zweifelsfall sind Tatsachen und Informationen vertraulich zu behandeln.

Die Parteien verpflichten sich, alle wirtschaftlich zumutbaren sowie technisch und organisatorisch möglichen Vorkehrungen zu treffen, damit vertrauliche Tatsachen und Informationen gegen den Zugang und die Kenntnisnahme durch Unbefugte wirksam geschützt sind.

Keine Verletzung der Geheimhaltungspflicht liegt vor bei der Weitergabe vertraulicher Informationen durch den Auftraggeber innerhalb des eigenen Konzerns (resp. innerhalb der Bundesverwaltung) oder an beigezogene Dritte. Für den Anbieter gilt dies, soweit die Weitergabe für die Vertragserfüllung erforderlich ist oder Bestimmungen des Vertrages konzernintern weitergegeben werden.

Ohne schriftliche Einwilligung des Auftraggebers darf der Anbieter mit der Tatsache, dass eine Zusammenarbeit mit dem Auftraggeber besteht oder bestand, nicht werben und den Auftraggeber auch nicht als Referenz angeben.

Die Parteien überbinden die Geheimhaltungspflicht auf ihre Mitarbeitenden, Subunternehmer, Unterlieferanten sowie weitere beigezogene Dritte.

9.4.5 Integritätsklausel

Der Anbieter und der Auftraggeber verpflichten sich, alle erforderlichen Massnahmen zur Vermeidung von Korruption zu ergreifen, so dass insbesondere keine Zuwendungen oder andere Vorteile angeboten oder angenommen werden.

Bei Missachtung der Integritätsklausel hat der Anbieter dem Auftraggeber eine Konventionalstrafe zu bezahlen. Diese beträgt 10 % der Vertragssumme, mindestens CHF 3 000 pro Verstoss.

Der Anbieter nimmt zur Kenntnis, dass ein Verstoss gegen die Integritätsklausel in der Regel zur Aufhebung des Zuschlags sowie zu einer vorzeitigen Vertragsauflösung aus wichtigen Gründen durch den Auftraggeber führt.

9.4.6 Sonstige Angaben

Kreditvorbehalt: Vorbehalten bleiben die jährlichen Kreditanträge und -beschlüsse der zuständigen Organe des Bundes zu Voranschlag und Finanzplan.

Der Auftraggeber behält sich vor, zugeschlagene Leistungen auch zugunsten weiterer Bedarfsstellen innerhalb der Bundesverwaltung erbringen zu lassen sowie, die als Optionen definierten Leistungen ganz, teilweise oder gar nicht zu beziehen.

10 Anhänge

10.1 Referenzierte Anhänge und Beilagen

Beschreibung	Vom Anbieter auszufüllen und beizulegen	Zur Information
Anhang 01.1 Anforderungskatalog Los 1	x	
Anhang 01.2 Anforderungskatalog Los 2	x	
Anhang 02.1 Preisblatt Los 1	x	
Anhang 02.2 Preisblatt Los 2	x	
Anhang 03 Angaben zum Anbieter	x	
Beilage 04 Selbstdeklaration allgemein	x	
Beilage 05 Selbstdeklaration Ukraine Verordnung	x	
Anhang 06.1 Referenzformular Los 1	x	
Anhang 06.2 Referenzformular Los 2	x	
Anhang 07.1 Anforderungen Profile Los 1		x
Anhang 07.2 Anforderungen Profile Los 2		x
Anhang 08.1 Nachweis Profile Los 1	x	
Anhang 08.2 Nachweis Profile Los 2	x	
Anhang 09.1 Rahmenvertragsentwurf Los 1		x
Anhang 09.2 Rahmenvertragsentwurf Los 2		x

Übersicht referenzierte Anhänge